



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 22.03.2022

KUNDMACHUNG

über die in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 17. März 2022
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung bzw. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bgm. Daniel Patscheider und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
 - 2.) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001).
 - 3.) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.
 - 4.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
 - 5.) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
 - 6.) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter (gem. § 78 Abs. 3 bis 6 TGWO 1994).
 - 7.) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 79 Abs. 1 u. 2 TGWO 1994).
 - 8.) Gegebenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 79 Abs. 3 TGWO 1994).
 - 9.) Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, Substanzverwalter-Stellvertreter und erster Rechnungsprüfer).
 - 10.) Bestellung des Geschäftsführers der Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH.
 - 11.) Renovierung der 3 Kleinwohnungen im Lehrerwohnhaus zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge sowie Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Flüchtlinge durch die Gemeinde Ried i.O.
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO und zwar TO Pkt. 11 „Renovierung der 3 Kleinwohnungen im Lehrerwohnhaus zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge sowie Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Flüchtlinge durch die Gemeinde Ried i.O.“.

TO-Pkt.1) Eröffnung bzw. Begrüßung durch den Vorsitzenden Bgm. Daniel Patscheider und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der neu gewählte Bürgermeister Daniel Patscheider begrüßt alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer sehr herzlich zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates. Bgm. Daniel Patscheider appelliert in seiner Rede an die Gemeinsamkeit im Gemeinderat, weist auf die Pflichten der neu gewählten Gemeinderäte hin und dankt den neu gewählten und den ausgeschiedenen Gemeinderäten für Ihr Engagement für die Gemeinde Ried.

Die Angelobung aller neu gewählten Bürgermeister fand am Montag, dem 14.03.2022 in Innsbruck statt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, da mehr als drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erschienen sind.

TO-Pkt.2) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001).

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates haben gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 vor dem Gemeinderat bzw. in die Hand des Bürgermeisters gelobt, **in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.**

Die Gemeinderäte Erika Peintner und Andreas Saurer werden als Wahlhelfer nominiert.

TO-Pkt.3) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig keinen 2. Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Gemäß § 23 TGO 2001 besteht der Gemeindevorstand aus:

- a.) dem **Bürgermeister**
- b.) dem oder den **Bürgermeister-Stellvertreter(n)** und
- c.) **einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.**

Gemäß § 23 Abs. 4 TGO 2011 hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach Abs. 1. lit. c festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 (drei) festzusetzen.

Insgesamt 5 – Rieder Dorfliste 2; MITEINANDER FÜR RIED 3;

Abstimmung: 7:6

TO-Pkt.5) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Der Gemeinderat bestimmt einstimmig, dass im Falle der Verhinderung die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes durch weitere Ersatzmitglieder vertreten werden.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter (gem. § 78 Abs. 3 bis 6 TGWO 1994).

Gemäß § 78 TGWO 1994 – TGWO 1994 wurde von der Wählergruppe „Rieder Dorfliste - (RDL)“ per unterfertigtem schriftlichem Antrag das Gemeinderatsmitglied Mag. Thomas Greiter und von der Wählergruppe „MITEINANDER FÜR RIED - (MFR)“ per unterfertigtem schriftlichen Antrag das Gemeinderatsmitglied Norbert Burtscher zur Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen.

Die Abstimmung über die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters erfolgt mit Stimmzettel.

Das Abstimmungsergebnis der Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter lautet wie folgt:
7 Stimmen für Norbert Burtscher und 6 Stimmen für Mag. Thomas Greiter.

Somit gilt gemäß § 78 Abs. 5 TGWO 1994 Herr Norbert Burtscher als Bürgermeister-Stellvertreter der Gemeinde Ried im Oberinntal gewählt.

Schriftliche Abstimmung: 7:6

TO-Pkt.7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 79 Abs. 1 u. 2 TGWO 1994).

Gem. § 79 Tiroler Gemeindevorstandeswahlordnung – TGWO 1994 sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den (die) Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Zur Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden von der Wählergruppe „Rieder Dorfliste“ per unterfertigtem schriftlichen Antrag die Gemeinderatsmitglieder Rupert Mair und Tobias Gstrein und von der Wählergruppe „MITEINANDER FÜR RIED“ per unterfertigtem schriftlichen Antrag das Gemeinderatsmitglied Larissa Maaß vorgeschlagen.

Als weitere Vorstandsmitglieder sind somit einstimmig gewählt: GR Rupert Mair und GR Tobias Gstrein von der Wählergruppe „Rieder Dorfliste (RDL)“ und GR Larissa Maaß von der Wählergruppe „MITEINANDER FÜR RIED (MFR)“.

Somit ergibt sich folgende Zusammensetzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ried i.O.

1. Bgm. Daniel Patscheider (MFR)
2. Vbgm. Norbert Burtscher (MFR)
3. GV Rupert Mair (RDL)
4. GV Tobias Gstrein (RDL)
5. GV Larissa Maaß (MFR)

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Gegebenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 79 Abs. 3 TGWO 1994).

Als Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand wurden von der Wählergruppe „Rieder Dorfliste“ per unterfertigtem schriftlichen Antrag die Gemeinderatsmitglieder Dr. Florian Demetz und Erika Peintner vorgeschlagen. Von der Wählergruppe „MITEINANDER FÜR RIED“ wurden per unterfertigtem schriftlichem Antrag die Gemeinderatsmitglieder Andreas Saurer, Karl Patscheider jun. und Thomas Zerzer vorgeschlagen.

Die Ersatzmitglieder Dr. Florian Demetz und Erika Peintner von der Wählergruppe „Rieder Dorfliste - (RDL)“ und die Ersatzmitglieder Andreas Saurer, Karl Patscheider jun. und Thomas Zerzer von der Wählergruppe „MITEINANDER FÜR RIED - MFR“ werden einstimmig gewählt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, Substanzverwalter-Stellvertreter und erster Rechnungsprüfer).

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried wie folgt:

Substanzverwalter: Bürgermeister Daniel Patscheider
Substanzverwalter-Stellvertreterin: GR Larissa Maaß
Erster Rechnungsprüfer: GR Thomas Zerzer

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Bestellung des Geschäftsführers der Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Bgm. Daniel Patscheider als Geschäftsführer der Infrastruktur Ried im Oberinntal GmbH und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Ing. Walter Handle als fakultativen Beirat der Gesellschaft. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Renovierung der 3 Kleinwohnungen im Lehrerwohnhaus zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge sowie Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Flüchtlinge durch die Gemeinde Ried i.O.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3 Lehrerwohnungen im Lehrerwohnhaus schnellstmöglich zu renovieren bzw. zu möblieren. Den ukrainischen Flüchtlingen wird eine Sofortspende mittels Gutscheinen von der Gemeinde Ried bereits bei der Erstanmeldung übergeben.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 22.03.2022

Abgenommen: 06.04.2022